



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 7. April 2010

12. Stück

- 93. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 94. Rektor
 - 94.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
 - 94.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Herrn Mag. Dr. Hubert Lobnig – redaktionelle Richtigstellung der Bezeichnung des Nominalfachs
 - 94.3 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Herrn Dipl.-Ing. Dr. Harald Rohrer
- 95. Senatsbeschlüsse
 - 95.1 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Sport – Gesundheit – Projektmanagement“
 - 95.2 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Master of Advanced Studies (Sport, Health and Entrepreneurship)“
 - 95.3 Entsendung eines Ersatzmitglieds in die Schiedskommission
 - 95.4 Einteilung des Studienjahres 2010/2011
- 96. Studienrektor – Ernennung eines Studienprogrammleiters und eines stv. Studienprogrammleiters für das BA/MA-Studium Informatik, das auslaufende Diplomstudium, das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement
- 97. Entsendung von Studierenden
- 98. Ausschreibung von Förderungsstipendien durch den Studienrektor bzw. den Vizestudienrektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2010 (1. Tranche)
- 99. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. April 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. April 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

93. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 91/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der Verordnungen über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau, geändert werden

94. REKTOR

94.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLIEFER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Diem-Wille , Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertraud Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	MPOS-Tagung A71662400015
Hellwagner , Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Institut für Informationstechnologie	ALICANTE AEU714360002
Kyamakya , Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Institut für Intelligente Systemtechnologien	ROSIT-Swarco A71433000016
Mödritscher , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec)	Canon Nutzerverhalten A76897200003
Müller , Ass.-Prof. Dr. M.A. Florian Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	AEPF-Tagung 2011 A71662400016
Rendl , Univ.-Prof. DI Dr. Franz Institut für Mathematik	ESI 2010 A71431000002
Roth-Ebner , Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Institut für Medien- und Kommunikationswiss.	Neue Medien und Arbeit A71118000026

94.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN HERRN MAG. DR. HUBERT LOBNIG – REDAKTIONELLE RICHTIGSTELLUNG DER BEZEICHNUNG DES NOMINALFACHS

Die im Mitteilungsblatt vom 17.03.20, 11. Stück, Nr. 86.2 verlautbarte Kundmachung hat richtig zu lauten:

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 15. Jänner 2010 beschlossen, Herrn Mag. Dr. Hubert Lobnig die Lehrbefugnis für das Nominalfach „Organisationsentwicklung und Gruppendynamik“ zu verleihen.

94.3 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN HERRN DIPL.-ING. DR. HARALD ROHRACHER

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 9. März 2010 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Harald Rohrer die Lehrbefugnis für das Nominalfach „Technik- und Wissenschaftsforschung“ zu verleihen.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

95. SENATSBESCHLÜSSE

95.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „SPORT – GESUNDHEIT – PROJEKTMANAGEMENT“

Der Senat hat am 17.03.2010 den Umlaufbeschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung Curr. alt/neu siehe [BEILAGE 1](#).
Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

95.2 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MASTER OF ADVANCED STUDIES (SPORT, HEALTH AND ENTREPRENEURSHIP)“

Der Senat hat am 17.03.2010 den Umlaufbeschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung Curr. alt/neu siehe [BEILAGE 3](#).
Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

95.3 ENTSENDUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION

In der Sitzung des Senats am 17.03.2010 wurde gem. § 43 Abs. 9 UG **Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Martina Ukowitz** als Ersatzmitglied in die Schiedskommission nominiert (Funktionsperiode bis 31.12.2011).

95.4 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2010/2011

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.03.2010 folgende Studienjahreinteilung festgelegt:

Wintersemester 2010/2011

Semesterbeginn	1. Oktober 2010
Semesterende	29. Januar 2011
Allgemeine Zulassungsfrist und Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums	1. September bis 22. Oktober 2010
Nachfrist	23. Oktober bis 30. November 2010

Sommersemester 2011

Semesterbeginn	1. März 2011
Semesterende	30. Juni 2011

Allgemeine Zulassungsfrist und Frist für
die Meldung der Fortsetzung des Studiums
Nachfrist

16. Februar bis 25. März 2011

26. März bis 30. April 2011

**Öffnungszeiten der
FA Studien- und Prüfungswesen**

*Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:
9.00 bis 12.00 Uhr*

Donnerstag: 14.30 bis 17.30 Uhr

Ferien

Weihnachtsferien

20. Dezember 2010 bis 5. Januar 2011

Semesterferien

31. Januar bis 28. Februar 2011

Osterferien

18. bis 30. April 2011

Hauptferien

1. Juli bis 30. September 2011

Lehrveranstaltungs- und prüfungsfreie Tage

Die Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Allerseelen

2. November 2010

Akademische Stunde

14. Januar 2011 (9.00 – 11.00 Uhr)

17. Juni 2011 (10.00 – 12.00 Uhr)

Tag des Kärntner Landespatrons

19. März 2011

Der Samstag vor Pfingsten

11. Juni 2011 und

der Dienstag nach Pfingsten

14. Juni 2011

Der Vorsitzende des Senats

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

96. STUDIENREKTOR – ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS UND EINES STV. STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BA/MA-STUDIUM INFORMATIK, DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM, DAS UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stück, Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 7.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2) folgenden Studienprogrammleiter bzw. stv. Studienprogrammleiter:

Informatik (BA/MA-Studium Informatik, auslaufendes Diplomstudium, Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement)

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. DI Dr. Abdelhamid Bouchachia

Stellvertreter: O. Univ.-Prof. DI Dr. Roland Mittermeir

Dauer der Funktionsperiode: 16. März 2010 bis 28. Februar 2011

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter bzw. zum stv. Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

97. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2010)	Studierende
Geschichte	Sabrina Adam (anstelle von Philipp Pobaschnig)
Organisationseinheitskonferenz (Funktionsperiode bis 30.09.2010)	Studierende
SchreibCenter (Besondere Universitäre Einrichtung)	Gudrun Weinberger Katharina Evelin Perschak (anstelle von Verena Tischler)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stefan Sagl

98. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN DURCH DEN STUDIENREKTOR BZW. DEN VIZESTUDIENREKTOR DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2010 (1. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 5](#).

Bewerbungsformular für das Förderungstipendium siehe [BEILAGE 6](#).

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

99. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

99.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Angestellte / Wissenschaftlicher Angestellter
(„Senior Scientist“ gem. § 26 (2) Uni-KV)**

an der Abteilung für **Controlling und Strategische Unternehmensführung** des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Juni 2010**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten im Themenbereich des Controllings (mit Methoden der modellgestützten Analyse und der Computersimulation)
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts

Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Diplom-/Master-Studium der Betriebswirtschaft, der Mathematik oder eines Studiums mit IT-Bezug (z.B. Angewandte Informatik, Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik) an einer inländischen oder ausländischen Universität
- Kenntnisse im Controlling und im Bereich der Unternehmenssteuerung

Erwünscht sind außerdem:

- Ein guter Studienabschluss
- Kenntnisse im Bereich von Modellierung und Programmierung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung und Administration

- Erfahrungen im wissenschaftlichen Publizieren
- Interesse an Themen wie Performance Measurement und Verhaltenssteuerung
- Fließende Englischkenntnisse

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse in Kopie) bis spätestens **28. April 2010** unter der Kennung **322/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, Österreich oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 99.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 UG folgende Stelle zur Besetzung aus:

PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent

am Institut für Didaktik der Mathematik, Österr. Kompetenzzentrum für Mathematikdidaktik, Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet, der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung und die Umwandlung der Stelle in eine Laufbahnstelle sind jedoch vorgesehen. Die Einstufung erfolgt nach § 27 Uni-KV.

Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2010**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen), spezifiziert durch eine Qualifizierungsvereinbarung
- Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts bzw. des Kompetenzzentrums (insbesondere Zentralmatura und Standards)
- Selbständige Lehr- und Prüfungstätigkeit, Mitarbeit in der LehrerInnenweiterbildung
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts bzw. des Kompetenzzentrums

Geboten wird die Mitarbeit in einem kollegialen Team mit einer gut ausgestatteten Arbeitsumgebung und vielfältigen nationalen wie internationalen Kontakten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (universitäres Lehramts- oder Diplomstudium)
- Doktorat mit Schwerpunkt Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe)
- Facheinschlägige Publikationen

Erwünscht sind:

- Über das Doktoratsstudium hinausgehende wissenschaftliche Erfahrungen bzw. Leistungen (Publikationen, Vorträge, Tagungsteilnahmen, internationale Kontakte, Auslandserfahrungen, etc.) im Bereich Didaktik der Mathematik der Sekundarstufen
- Vertrautheit und einschlägige Erfahrungen mit Zentralmatura, Standards und PISA
- Erfahrungen in der universitären Lehre im Fach Didaktik der Mathematik
- Schulische Unterrichtserfahrung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28.04.2010** unter der **Kennung 321/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Auskünfte: Univ.-Prof. Dr. Werner Peschek (werner.peschek@uni-klu.ac.at)